

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1499 –**

Städtebauförderung – neue Bundesländer

1. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das ausgereichte Volumen (für 1999 der Bewilligungsrahmen) der durch den Bund ausgereichten Finanzhilfen für die Städtebauförderung in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999; getrennt nach Bundesländern?

Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in den neuen Ländern von 1994 bis 1999 sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt.

Hinzu kamen im Jahr 1994 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 200 Mio. DM für das Sonderprogramm „Erschließung von Wohngebieten“. Davon entfielen auf Brandenburg 32,20 Mio. DM, auf Mecklenburg-Vorpommern 23,96 Mio. DM, auf Sachsen 58,28 Mio. DM, auf Sachsen-Anhalt 36,78 Mio. DM, auf Thüringen 32,58 Mio. DM und auf Berlin (für den Ostteil) 16,20 Mio. DM.

2. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das Volumen, das durch die jeweiligen Bundesländer zu diesen Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 für die Städtebauförderung ausgereicht bzw. zur Verfügung gestellt wurde bzw. wird?
3. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das Volumen, das durch die Kommunen der jeweiligen Bundesländer zu den Finanzhilfen des Bundes/den Landesmitteln in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 für die Städtebauförderung ausgereicht bzw. zur Verfügung gestellt wurde bzw. wird?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 8. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bund beteiligt sich nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt – mit einem Drittel; auf Länder und Gemeinden entfallen somit insgesamt zwei Drittel. Die Aufteilung der Komplementärmittel zwischen Ländern und Gemeinden fällt nach den Bestimmungen des Grundgesetzes in die originäre Zuständigkeit der Länder, die die Aufteilung unterschiedlich geregelt haben.

An der Finanzierung förderungsfähiger Kosten von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes beteiligt sich der Bund mit 40 %, soweit die Bundesfinanzhilfen 200 Mio. DM nicht überschreiten. Die Länder haben sich zu einer Beteiligung in derselben Höhe verpflichtet, damit der Eigenanteil der Gemeinden nicht über 20 % hinausgeht.

4. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über die Zahl der Kommunen, die Städtebaufördermittel nicht in Anspruch nehmen konnten bzw. können, weil sie zur Kofinanzierung nicht in der Lage waren bzw. sind?

Entsprechende Hinweise sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Wie viele Vorhaben konnten insgesamt durch die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung in den angegebenen Jahren gefördert werden?

Die Finanzhilfen zur Städtebauförderung, die der Bund den neuen Ländern von 1991 bis 1998 gewährte, unterstützen:

- 779 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 634 Städten und Gemeinden,
- 138 Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in 127 Städten sowie
- städtebauliche Weiterentwicklung von 167 großen Neubaugebieten in 149 Städten.

Dabei handelt es sich um städtebauliche Gesamtmaßnahmen in durch die Gemeinden festgelegten Förderungsgebieten. In jedem dieser Gebiete werden zahlreiche Einzelvorhaben gefördert.

Anlage 1

Übersicht über die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in den neuen Ländern in TDM

| Jahr | Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | Berlin (Ostteil) | Neue Länder insgesamt |
|---------------|--------------------|-------------------------------|------------------|-----------------------|------------------|-------------------------|------------------------------|
| 1994 | 116 416 | 92 812 | 203 647 | 127 985 | 116 988 | 61 852 | 719 700 |
| 1995 | 98 292 | 70 308 | 188 465 | 110 326 | 98 766 | 53 670 | 619 828 |
| 1996 | 82 805 | 58 760 | 157 768 | 92 493 | 82 809 | 45 223 | 519 858 |
| 1997 | 83 169 | 58 708 | 157 450 | 92 404 | 82 836 | 45 327 | 519 894 |
| 1998 | 83 429 | 58 708 | 157 508 | 92 196 | 82 702 | 45 379 | 519 922 |
| 1999 | 84 620 | 59 306 | 156 775 | 91 286 | 81 974 | 45 961 | 519 922 |
| Gesamt | 548 731 | 398 602 | 1 021 613 | 606 690 | 546 075 | 297 413 | 3 419 124 |

